

FAMILIENURLAUB IM JAHR _____
Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses



LAND OBERÖSTERREICH

SGD-JW/E-1

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
 Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
 Bahnhofplatz 1
 4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Förderungswerber/in

Name	Familien-/Nachname _____		
	Vorname _____		Titel _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Staatsbürgerschaft			
Anschrift (Hauptwohnsitz)	PLZ _____ Ort _____		
	Straße _____		Nr. _____
	Bezirk _____		
	Telefon _____		Fax _____
	E-Mail _____		
Arbeitgeber	Telefon _____		
Alleinverdiener			
Alter der Kinder			

Am Familienurlaub teilnehmende Angehörige

Ehegatte(in)	Vorname _____	erwerbstätig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kinder	Vorname _____ geb. am _____	erwerbstätig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Vorname _____ geb. am _____	erwerbstätig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Vorname _____ geb. am _____	erwerbstätig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Vorname _____ geb. am _____	erwerbstätig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Vorname _____ geb. am _____	erwerbstätig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Vorname _____ geb. am _____	erwerbstätig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Urlaubsvorhaben

Zeit	von _____ bis _____	Ort _____
------	---------------------	-----------

Familieneinkommen

Das Familieneinkommen errechnet sich aus dem monatlichen Gesamtnettoeinkommen der Familie, wobei dazu die Einkünfte der Eltern bzw. des Elternteils und dessen/deren Lebensgefährte/Lebensgefährtin hinzuzurechnen sind; weiters sind auch das Arbeitslosen- und Kinderbetreuungsgeld und die Lehrlingsentschädigung der Kinder über einen monatlichen Sockelbetrag hinzuzurechnen. Ebenso werden sowohl erhaltene als auch geleistete Unterhaltszahlungen bzw. Alimente berücksichtigt. Nicht zu den Einkünften hinzuzurechnen sind Wohnbeihilfe, Pflegegeld und die Familienbeihilfe.

Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Ich habe die Richtlinien gelesen, und den Antrag wahrheitsgemäß ausgefüllt.
Mit der Bearbeitung meiner Daten im Wege der automationsunterstützten Datenverarbeitung bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. bei unselbständigen Erwerbstätigen der Jahreslohnzettel bzw. die letzten 3 Monatsgehaltszettel
2. Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe (erhältlich beim zuständigen Finanzamt)
3. bei selbständig Erwerbstätigen der letzte Einkommensteuerbescheid
4. bei nicht zur Einkommensteuer veranlagten Landwirten der letzte Einheitswertbescheid
5. Pensions- bzw. Rentenbestätigung
6. Bestätigung über Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosen- bzw. Notstandshilfeunterstützung
7. Nachweis über Unterhalt bzw. Alimente
8. Nachweis über Witwenpension bzw. Waisenrentenbescheide der Kinder
9. Lehrlingsentschädigungsnachweis

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Auszug aus den Richtlinien

bei der Gewährung eines Landeszuschusses für einen Familienurlaub

1. Antragsberechtigt sind Ehepaare, Pflegeeltern und alleinstehende Eltern-(Pflegeeltern)teile mit mindestens 3 Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, bzw. mit 2 Kindern, wenn für eines erhöhte Familienbeihilfe für behinderte Kinder bezogen wird. Weitere Voraussetzungen sind die österreichische Staatsbürgerschaft und der ordentliche Wohnsitz in Oberösterreich. Eltern und Kinder müssen den Urlaub gemeinsam verbringen.
2. Die Höhe des Landeszuschusses ist abhängig vom Gesamtnettoeinkommen der Familie, von der Anzahl und dem Alter der (mind. 3 bzw. 2) Kinder, die den Urlaub gemeinsam mit den Eltern verbringen.
3. Dauer des Urlaubes: mindestens 7 Tage pro Urlaub, jedoch höchstens 14 Tage pro Jahr. Kuraufenthalt wird nicht als Urlaub angesehen, daher wird dafür kein Zuschuss gewährt. Ebenso wird für bereits begünstigte Urlaube (Landeserholungsheime, Verwandten-Unterkünfte, etc.) kein Zuschuss gewährt.
4. Der Urlaubsort muss in Österreich gelegen sein.
5. Der Antrag ist mindestens 3 Wochen vor Antritt des geplanten Urlaubs beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Soziales und Gesundheit, Abt. Jugendwohlfahrt, einzubringen.
6. Eine schriftliche Zusage mit der Angabe der Höhe des täglichen Zuschusses wird gegeben, soweit Budgetmittel vorhanden sind.
7. Nach der Absolvierung des Familienurlaubes sind mittels Formblattes die Aufenthaltsdauer und der Aufenthaltsort von der Urlaubsgemeinde oder vom Tourismusverband bestätigen zu lassen und als Nachweis vorzulegen.
8. Nach Überprüfung der Aufenthaltsbestätigung wird der errechnete Zuschuss über die Landesbuchhaltung angewiesen.
9. Auf die Gewährung des Landeszuschusses besteht kein Rechtsanspruch.
10. Die auf Grund unrichtiger Angaben (z.B. bezüglich Alter, Anzahl der Kinder, Einkommen, usw.) geleisteten Zuschüsse werden einschließlich der gesetzlichen Verzugszinsen zurückgefordert.

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Kinder- und Jugendhilfe (KJH)
Tel.: (+43 732) 77 20-152 01; Fax: (+43 732) 77 20-21 53 28; E-Mail: kjh.post@ooe.gv.at



Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at